

InfoBlatt

Untersuchungen an Füchsen im Rahmen des Tollwut- / Fuchsmonitorings

Bei der Einsendung von verendeten oder erlegten Füchsen an das CVUA-RRW sind folgende Hinweise zu beachten:

(1.) Von einem Tierleichenam können Gefährdungen ausgehen. Die Aneignung des Tierkörpers, das Verpacken und Transportieren ist nur einem Personenkreis mit **Sachkunde** vorbehalten. Privatpersonen sollten bei dem Fund eines toten Fuchses den örtlich zuständigen Jagdausübungsberechtigten oder das Ordnungs- / Veterinäramt informieren.

(2.) Dem Tierkörper ist - getrennt von diesem verpackt - ein **Untersuchungsauftrag** beizufügen. Hierzu liegt ein amtlicher **Vordruck** vor. Auf dem Antragsformular müssen die vorgesehenen Felder sorgfältig ausgefüllt werden. Sonstige Änderungen oder sonstige Eintragungen in dem Formular können nicht berücksichtigt werden. Der Tierkörper muss für den **Transport sicher** verpackt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Umhüllungen und Behältnisse dicht sind und ein Austritt oder Durchsickern von Flüssigkeit nicht möglich ist. Kontaminationen der äußeren Umhüllung stellen eine Infektionsgefahr dar und müssen unbedingt vermieden werden.

(3.) Besteht ein **Tollwutverdacht** (z.B. aufgrund von besonderen bekannten Verhaltensauffälligkeiten eines Fuchses) und bei **Personen- / Bisskontakt**, so ist das örtlich zuständige Veterinäramt zu informieren.

(4.) Im Rahmen des Fuchs- / Tollwutmonitorings werden vom CVUA-RRW alle Füchse derzeit auch auf **Staupe** untersucht. Weitere vollumfängliche Zerlegungen / Tierobduktionen der Füchse finden in unserem Hause aus Gründen des Arbeitsschutzes (Echinokokken) nicht statt. Die zum Schutz durchgeführten Dekontaminationsmaßnahmen würden kein sicheres Ergebnis liefern.

(5.) Der **Untersuchungsbefund** wird dem zuständigen Veterinäramt mitgeteilt.